



ARCHE NOAH

EU-Saatgutverordnung FAQ – die wichtigsten Fragen und Antworten aus der Perspektive der Sortenvielfalt

>>> Zusammenfassung

Am 11. März 2014 wurde die neue EU-Saatgutverordnung vom EU-Parlament mit Mehrheit abgelehnt; am 25. Februar 2015 wurde sie von der Kommission offiziell zurückgezogen. Die Kommission hat Ende März angekündigt, einen ganz neuen Vorschlag auszuarbeiten und überlegt zwischen zwei Optionen: Einer Reform, die nur die Abänderung einiger Artikel oder aber die Erstellung eines gänzlich neuen Konzeptes vorsieht. In der zurückgezogenen Fassung bedrohte die Verordnung seltene und bäuerliche Sorten von Gemüse, Getreide und Obst. ARCHE NOAH fordert eine grundlegende Überarbeitung des EU-Saatgutrechts: Die Vielfalt darf nicht auf Ausnahmen und bürokratische Nischen beschränkt werden. Sie muss ohne Einschränkungen gesetzlich anerkannt werden.

Was ist die EU-Saatgutverordnung?

Die EU-Kommission hat den Verordnungsentwurf im Mai 2013 publiziert. Die EU-Saatgutverordnung sollte das bestehende EU-Saatgut- und Pflanzgutrecht ersetzen. Der Entwurf zur Saatgutverordnung wurde von der ARCHE NOAH analysiert und für unverhältnismäßig befunden, da er die lokale Sortenvielfalt gefährdete, die Wahlfreiheit von KonsumentInnen ignorierte und die Interessen von Agrarkonzernen forciert hätte. Das neue Saatgutverkehrsrecht hätte die geltenden nationalen Regelungen außer Kraft gesetzt, was für Österreich und die anderen EU-Mitgliedsstaaten große Nachteile gebracht hätte. Erfreulicherweise wurde dieser Entwurf nun offiziell von der Kommission zurückgezogen, was bedeutet, dass ein neuer Entwurf vorgelegt werden kann. Dies beinhaltet eine neue Chance, um eine Verordnung zu verfassen, die die Sortenvielfalt schützt.

Warum gibt es überhaupt eine EU-Gesetzgebung für Saat- und Pflanzgut?

Da es in der EU einen gemeinsamen Markt gibt, wird die gewerbliche Produktion und Bereitstellung von Saatgut und Pflanzgut auf EU-Ebene geregelt. Die Vorschriften sind derzeit in zahlreichen EU-Richtlinien festgelegt. Im Moment gibt es im Rahmen dieser Richtlinien zahlreiche Spielräume, die genutzt werden können, um national angepasste Gesetze für die Sortenvielfalt zu erlassen. Die EU-Saatgutverordnung hätte diese Richtlinien ersetzt.

Ist die EU-Saatgutverordnung jetzt endgültig gescheitert?

Ja. Am 11. März 2014 wurde die EU-Saatgutverordnung vom EU-Parlament mit großer Mehrheit abgelehnt. Am 25. Februar 2015 wurde sie von der Kommission formell zurückgezogen.

Wird die EU-Kommission weiter an einer Saatgutverordnung arbeiten und einen neuen Entwurf vorlegen?

Die Reform des EU-Saatgutverkehrsrechts wird fortgeführt. Das sagte der zuständige EU-Kommissar Andriukaitis am 23. Februar im EU-Parlament. Es sei noch nicht klar, ob man nur "einige Artikel" der

gescheiterten EU-Saatgutverordnung abändern werde, oder ein "neues Konzept" erarbeiten. Er habe schon mit allen NGOs, die ein neues Konzept unterstützen, gesprochen. Nun wolle er auch mit allen anderen InteressentInnen sprechen. Sollte ein neues Konzept für das EU-Saatgutverkehrsrecht ausgearbeitet werden, so rechnet Andriukaitis mit "mindestens 2,5 Jahren", bis ein neuer Vorschlag auf dem Tisch liegt.

Wie sollte eine nachhaltige Reform aussehen?

Der Saatgutverordnung sowie den bereits bestehenden Saatgutgesetzen liegt der Gedanke zu Grunde, dass Raritäten und Landsorten nur limitiert genutzt werden sollen: die Bereitstellung von Saatgut ist auf Tausch, kleine Mengen, kleine Packungen oder eine „Ursprungsregion“ beschränkt. Von diesem Nischendenken muss eine zukunftsorientierte Gesetzgebung abkommen: Vielfalt muss Mainstream werden dürfen. So eine Wende würde in vielen EU-Ländern, wo die Sortenvielfalt noch stärker limitiert ist als in Österreich, echte Verbesserungen bringen und zur Vorherrschaft der Agrarindustrie eine Alternative bieten - und über die EU hinaus positiv wirken: Länder des Globalen Südens wären nicht mehr unter Druck, restriktive Gesetze nach EU-Vorbild abzusegnen und bäuerliches Saatgut zu kriminalisieren.

Was waren die Ziele der gescheiterten EU-Saatgutverordnung?

Die primäre Stoßrichtung war die Produktivitätssteigerung und die Intensivierung einer auf den Export ausgerichteten industrialisierten Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wären die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für „Nischenmärkte“ und „alte Sorten“ nicht geeignet gewesen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.

Wollte die EU-Kommission „altes“ und seltenes Saatgut verbieten?

Nein, aber die Regeln für die Bereitstellung von Saatgut und Pflanzgut wären wesentlich aufwändiger, bürokratischer und kostspieliger geworden, sodass Sortenspezialitäten aus ökonomischen Gründen kaum noch auf den Markt gebracht worden wären. Nur den marktdominierenden Saatgutkonzernen wäre es möglich gewesen diesen Anforderungen zu entsprechen und weiterhin ihr Saatgut auf den Markt zu bringen. Alte und traditionelle Sorten würden aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr auf den Markt kommen, was zu ihrem allmählichen Rückgang und ihrem potenziellen Verschwinden führen könnte. Die vorgeschlagenen bürokratischen Zulassungsverfahren und die Beschränkung auf „Nischen“ hätten eine massive Hürde für Vielfaltspflanzen dargestellt, nichtindustrielle Sorten von Gemüse, Obst und Getreide wären diskriminiert worden.

Wäre der Austausch von Saatgut illegal geworden?

In vielen Fällen: Ja. Der Kommission zufolge hätte z.B. ein/e LandwirtIn das selbst gewonnene Saatgut nur mehr unter bürokratischen Auflagen weitergeben dürfen. Sogar das Schenken wollte man verbieten. Hätte der Landwirt die Bürokratie nicht erfüllt, hätte ihm eine Verwaltungsstrafe gedroht. Privatpersonen hätten auch weiterhin Saatgut von nicht zugelassenen Sorten tauschen und schenken dürfen. Aber eine Spende für das Saatgut wäre nicht mehr legal gewesen. Das ist unverhältnismäßig, wo doch jeder einen Flohmarkt veranstalten darf.

Wären die KonsumentInnen in der Produktauswahl weiter eingeschränkt gewesen?

Ja. Die Verfügbarkeit spezieller Saat- und Pflanzgutsorten für landwirtschaftliche Betriebe und Hausgärten hätte wegen der bürokratischen Hürden weiter abgenommen. Sortenspezialitäten (Tomaten, Erdäpfel, Paprika, u.v.m.) hätten wieder aus den Regalen verschwinden können. Bereits heute befinden sich 95 Prozent des Gemüsesaatguts in Europa in der Hand von fünf Konzernen.

Warum schadet die behördliche Zulassung von Sorten der Vielfalt in der Landwirtschaft?

Die verpflichtenden amtlichen Verfahren sind teuer und aufwändig. Die Kriterien der Zulassung – Homogenität, Beständigkeit, Unterscheidbarkeit – zielten in erster Linie auf Hochleistungssorten ab.

Sorten, die auf genetischer Vielfalt beruhen, können diese Uniformitätskriterien gar nicht erfüllen. Daher sollte diese Form der Zulassung freiwillig werden.

Ist es zeitgemäß, dass Behörden bestimmen, welches Gemüse, Obst und Getreide erhältlich ist?

Nein. Die Konsumenten, Gärtner und Bauern sollen entscheiden, welche Sorten sie anbauen und essen wollen. Die behördliche Zulassung soll freiwillig werden. Qualität auf dem Markt ist durch Innovation, Konkurrenz und Vielfalt an Sorten und Akteuren sichergestellt. Produktinformation wäre durch Etikettierung und Sicherheit für den Saatgutanwender durch stichprobenartige Produktkontrollen auf dem Markt und die Herstellergarantie gesichert.

Wozu brauchen wir Sortenvielfalt überhaupt?

Mensch und Natur brauchen die Vielfalt. In Zeiten des Klimawandels brauchen wir flexible Pflanzen, die sich an extreme Bedingungen anpassen können. Saatgut verliert innerhalb weniger Jahre die Keimfähigkeit und kann auch in einem Sortenarchiv nur bedingt gelagert werden. Zudem können sich Pflanzen nur durch Verwendung und Anbau an die sich verändernden Umweltbedingungen anpassen. Daher sind Gesetze, die Vielfalt verhindern, eine Gefahr für die Ernährungssicherheit.

Wie haben sich BürgerInnen für die Sortenvielfalt eingesetzt?

In ganz Europa haben etwa 900.000 Personen Petitionen unterschrieben. In Österreich haben ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 im April 2013 die [Petition „Freiheit für die Vielfalt“](#) gestartet, die von über 500.000 Menschen unterzeichnet wurde. Tausende Menschen schickten E-Mails und selbst gewonnenes Saatgut an die EU-Abgeordneten, um ihrem Wunsch nach dem Schutz der Sortenvielfalt Ausdruck zu verleihen.

Wie bleibe ich auf dem Laufenden?

Wir freuen uns, wenn Sie sich für den [Newsletter anmelden](#) und unsere Seite über [Saatgutpolitik](#) besuchen. Oder Sie schreiben uns direkt an saatgutpolitik@arche-noah.at